

§ 1 Allgemeines - Geltungsbereich

- (1) Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten fuer alle Geschäftsbeziehungen zwischen uns und dem Kunden. Massgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gueltige Fassung. Dieses Dokument kann ausgedruckt, gespeichert (Daten speichern unter) oder als pdf-Datei heruntergeladen werden.
- (2) Wir treten ausschliesslich mit Unternehmern gemass § 14 BGB in Geschäftsbeziehung. Unternehmer sind natuerliche oder juristische Personen oder rechtsfahige Personengesellschaften, die in Ausubung einer gewerblichen oder selbststaendigen beruflichen Taetigkeit handeln.
- (3) Unsere Verkaufs/Leistungsbedingungen gelten ausschliesslich; entgegenstehende oder von unseren Verkaufs/Leistungsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir haetten ausdrucklich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere Vertragsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Vertragsbedingungen abweichender Bedingungen des Kunden die Lieferung/Leistung an den Kunden vorbehaltilos ausfuehren.

§ 2 Vertragsschluss

- (1) Unsere Angebote sind freibleibend. Dies gilt nicht, wenn wir in einem schriftlichen Angebot die Verbindlichkeit zugesichert haben. Technische sowie sonstige Aenderungen bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten.
- (2) Ist Ihre Bestellung als Angebot gemass § 145 BGB zu qualifizieren, so koennen wir dieses innerhalb von 2 Wochen annehmen. Wird das Angebot unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (z. B. Telefon, Fax, Internet) abgegeben, sind wir berechtigt, die Bestellung innerhalb von drei (3) Werktagen nach Eingang bei uns anzunehmen. Wir sind berechtigt, die Annahme der Bestellung - etwa nach Pruefung der Bonitaet des Kunden - abzulehnen.
- (3) Der Vertrag kommt mit Annahme des Angebots durch uns zustande.
- (4) Der Vertragsschluss erfolgt unter dem Vorbehalt, im Falle nicht richtiger oder nicht ordnungsgemasser Selbstbelieferung, nicht oder nur teilweise zu leisten. Dies gilt nur fuer den Fall, dass die Nichtlieferung nicht von uns zu vertreten ist. Im Falle der Nichtverfuegbarkeit oder der teilweisen Verfuegbarkeit der Ware wird der Kunde unverzueglich informiert. Die Gegenleistung wird unverzueglich zurueckerstattet.
- (5) An Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Dies gilt auch fuer solche schriftlichen Unterlagen, die als vertraulich bezeichnet werden. Vor ihrer Weitergabe an Dritte bedarf der Kunde unserer ausdrucklichen Zustimmung.

§ 3 Verguetung

- (1) Sofern sich aus der Auftragsbestaetigung nichts anderes ergibt, gelten unsere Preise ab Werk, ausschliesslich Verpackung; diese wird gesondert in Rechnung gestellt.
- (2) Wir behalten uns das Recht vor, unsere Preise entsprechend zu aendern, wenn nach Abschluss des Vertrages Kostenerhoehungen, insbesondere auf Grund von Tarifabschlussen oder Materialpreisaenderungen eintreten und der vereinbarte Liefertermin mehr als 4 Monate nach dem Vertragsabschluss liegt. Dies gilt auch fuer den Fall geaenderter Listenpreise bei unseren Lieferanten. Aenderungen des Umsatzsteuergesetzes berechtigen beide Vertragspartner zu entsprechenden dadurch bedingten Preisaenderungen.
- (3) Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist nicht in den Preisen eingeschlossen; sie wird in gesetzlicher Hoehe am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen.
- (4) Der Abzug von Skonto bedarf besonderer Vereinbarung.
- (5) Der Kunde hat waehrend des Verzugs die Geldschuld in Hoehe von 8 % ueber dem Basiszinssatz zu verzinsen. Wir behalten uns vor, einen hoeheren Verzugszinsschaden nachzuweisen und geltend zu machen.
- (6) Unsere Rechnungen sind sofort nach Erhalt zur Zahlung faellig.
- (7) Der Kunde hat das Recht zur Aufrechnung nur, wenn seine Gegenansprueche rechtskraeftig festgestellt, unbestritten oder durch uns anerkannt wurden. Der Kunde kann ein Zurueckbehaltungsrecht nur ausueben, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhaeltnis beruht.

§ 4 Eigentumsvorbehalt

- (1) Wir behalten uns das Eigentum an der Ware oder Leistung bis zur vollstaendigen Begleichung aller Forderungen aus einer laufenden Geschäftsbeziehung vor. Wenn der Wert der Vorbehaltsware die zu sichernden Forderungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung um 10 % uebersteigt, sind wir zur Freigabe der Vorbehaltsware oder Leistung auf Verlangen des Kunden verpflichtet.
- (2) Der Kunde ist verpflichtet, die Ware waehrend des Eigentumsvorbehalts pfleglich zu behandeln; insbesondere ist er verpflichtet, diese auf eigene Kosten gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlschaeden ausreichend zum Neuwert zu versichern. Sofern Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich sind, muss der Kunde diese auf eigene Kosten rechtzeitig durchfuehren.
- (3) Der Kunde ist verpflichtet, uns einen Zugriff Dritter auf die Ware oder Leistung, etwa im Falle einer Pfandung, sowie etwaige Beschaedigungen oder die Vernichtung der Waren oder der Leistung unverzueglich mitzuteilen. Einen Besitzwechsel der Ware oder Leistung sowie den eigenen Wohnsitzwechsel hat uns der Kunde unverzueglich anzuzeigen.
- (4) Wir sind berechtigt, bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug oder bei Verletzung einer Pflicht nach Ziff. 2 und 3 dieser Bestimmung vom Vertrag zurueckzutreten und die Ware oder Leistung herauszuverlangen.
- (5) Der Kunde ist berechtigt, die Ware oder Leistung im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuverraessern. Er tritt uns bereits jetzt alle Forderungen in Hoehe des Faktura-Endbetrags (einschliesslich MWST) ab, die ihm durch die Weiterverraesserung gegen einen Dritten erwachsen. Wir nehmen die Abtretung an. Nach der Abtretung ist der Kunde zur Einziehung der Forderung ermachtigt. Wir behalten uns vor, die Forderung selbst einzuziehen, sobald der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemass nachkommt und in Zahlungsverzug gerat.

§ 5 Lieferzeit und Gefahrtragung

- (1) Der Beginn der von uns angegebenen Liefer-/Leistungszeit setzt die Abklaerung aller technischen Fragen voraus.
- (2) Die Einhaltung unserer Liefer-/Leistungsbedingungen setzt weiter die rechtzeitige und ordnungsgemasse Erfuellung der Verpflichtung des Kunden voraus. Die Einrede des nicht erfuehlten Vertrags bleibt vorbehalten.
- (3) Die Gefahr des zufaelligen Untergangs und der zufaelligen Verschlechterung der Ware oder Leistung geht mit der Uebergabe bzw. Leistungserbringung, beim Versandungskauf mit der Auslieferung der Ware an den Spediteur, den Frachtfuehrer oder der sonst zur Ausfuehrung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt auf den Kunden ueber.
- (4) Der Uebergabe/Leistungserbringung steht es gleich, wenn der Kunde im Verzug der Annahme ist.

§ 6 Gewaehrleistung

- (1) Wir leisten fuer Maengel der Ware oder Leistung zunaechst nach unserer Wahl Gewaehr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung.
- (2) Schlaegt die Nacherfuellung fehl, kann der Kunde grundsuetzlich nach seiner Wahl Herabsetzung der Verguetung (Minderung), Rueckgaengigmachung des Vertrags (Ruecktritt) oder Schadenersatz statt der Leistung verlangen. Waehlt der Kunde Schadenersatz statt der Leistung, so gelten die Haftungsbeschaerungen gemass § 7 Ziff. 1 und 2. Bei nur geringfuegigen Maengeln steht dem Kunden jedoch kein Ruecktrittsrecht zu.
- (3) Der Kunde muss uns offensichtliche Maengel innerhalb einer Frist von einer Woche ab Empfang der Ware schriftlich anzeigen (§ 377 HGB); andernfalls ist die Geltendmachung des Gewaehrleistungsanspruchs ausgeschlossen. Zur Fristwaehrung genuegt die rechtzeitige Absendung. Den Kunden trifft die volle Beweislast fuer saemtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere fuer den Mangel selbst, fuer den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und fuer die Rechtzeitigkeit der Maengelruege.
- (4) Die Gewaehrleistungsfrist betraegt 1 Jahr ab Ablieferung der Ware oder Erbringung der Leistung. Die einjaehrige Gewaehrleistungsfrist gilt nicht, wenn uns grobes Verschulden vorwerfbar ist sowie im Falle von uns zurechenbaren Koerper- und Gesundheitsschaeden und bei Verlust des Lebens des Kunden. Unsere Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt hiervon unberuehrt.
- (5) Soweit auf von uns gelieferte Ware die Einheitsbedingungen der Deutschen Textilindustrie anwendbar sind, entspricht die von uns gelieferte Ware den Einheitsbedingungen der Deutschen Textilindustrie mit den dort ueblichen Usancen. Diese sind Bestandteil dieses Vertrages. Handelsuebliche oder technisch unvermeidbare Abweichungen von Qualitaet, Farbe oder Massen, Gewichten oder Ausruestungen koennen nicht beanstandet werden.

§ 7 Haftungsbeschaerungen und -freistellung

- (1) Bei leicht fahrlaessigen Pflichtverletzungen beschaerakt sich unsere Haftung sowie die unserer Erfuellungsgehilfen auf den vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaeden.
- (2) Bei leicht fahrlaessigen Pflichtverletzungen von nicht vertragswesentlichen Pflichten, durch deren Verletzung die Durchfuehrung des Vertrags nicht gefaehrdet wird, haften wir sowie unsere Erfuellungsgehilfen nicht. Die vorstehenden Haftungsbeschaerungen betreffen nicht Ansprueche des Kunden aus Produkthaftung oder aus Garantie. Weiter gelten die Haftungsbeschaerungen nicht bei uns zurechenbaren Koerper- und Gesundheitsschaeden oder bei Verlust des Lebens.
- (3) Wir haften nur fuer eigene Inhalte auf unserer Website. Soweit wir mit Links den Zugang zu anderen Websites ermoeglichen, sind wir fuer die dort enthaltenen fremden Inhalte nicht verantwortlich. Wir machen uns die fremden Inhalte nicht zu Eigen. Sofern wir Kenntnis von rechtswidrigen Inhalten auf externen Websites erhalten, werden wir den Zugang zu diesen Seiten unverzueglich sperren.
- (4) Der Kunde stellt uns von allen Nachteilen frei, die uns durch Dritte wegen schaedigender Handlungen des Kunden - gleichgueltig ob vorsuetzlich oder fahrlaessig - entstehen koennen.

§ 8 Montage und aehnliche Leistungen

- (1) Unsere Leistungsverpflichtung bezieht sich lediglich auf den Zustand und die Funktion unserer Erzeugnisse. Bei Bewicklungen von Mangelmaschinen hat der Kunde die Maschine termingerecht demontiert und in mangelfreiem Zustand bereitzuhalten, sowie waehrend der Montage mit mindestens 120 Grad C zu beheizen, wenn dies typenbedingt zur Montage erforderlich ist.
- (2) Bei Montagearbeiten an anderen Maschinen und Geraeten sind diese so bereitzuhalten, dass ohne weitere vorbereitende Massnahmen die Montage- bzw. Wartungsarbeiten ausgefuehrt werden koennen. Sollte eine Zeiterzoegerung bei der Montage oder Wartung dadurch entstehen, dass die vorstehenden Voraussetzungen ueber die Bereithaltung der Maschinen nicht vorliegen, sind die Kosten fuer die Wartezeit mit der Pauschalvereinbarung nicht abgegolten, sondern die Wartezeit wird nach dem ueblichen Satz getrennt in Rechnung gestellt. Im Uebrigen ist der Monteur, wenn nicht binnen einer Stunde nach Ankunft ein montagefaehiger Zustand der Maschinen geschaffen werden kann, berechtigt, sich zu entfernen. Eine kostenfreie Anreise haben wir nicht zu wiederholen.
- (3) Die Montage setzt eine einwandfreie Beschaffenheit sowie eine technisch sinnvolle Einordnung der Betriebsmittel des Kunden voraus. Ist dies nicht gegeben, oder besteht der Kunde entgegen eines entsprechenden Vorbehalts des Monteurs auf einer anders gearteten Montage, sind saemtliche Mangel- und Schadenersatzansprueche ausgeschlossen. Der Kunde hat die Montage und den mangelfrei durchgefuehrten Probelauf zu bestaetigen. Liegt eine solche Bestaetigung vor, sind saemtliche Mangel- und Schadenersatzansprueche ausgeschlossen.

§ 9 Datenschutz

- (1) Wir verarbeiten personenbezogene Daten (wie z. B. Name, Anschrift, Zahlungsdaten), die im Rahmen der Geschäftsabwicklung anfallen, auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO (Vertragserfuellung). Saemtliche personenbezogenen Daten werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) behandelt.
- (2) Der Kunde hat jederzeit das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Loeschung (Art. 17 DSGVO) sowie Einschraenkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) seiner gespeicherten Daten. Anfragen richten Sie bitte per E-Mail mit dem Betreff Datenschutz an info@roemhild-rws.de. Fuer naehere Informationen verweisen wir auf unsere Datenschutzerklaerung unter www.roemhild-rws.de.

§ 10 Schlussbestimmungen

- (1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts (CISG) finden keine Anwendung.
- (2) Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des oeffentlichen Rechts oder oeffentlich-rechtliches Sondervermoegen, ist ausschliesslicher Gerichtsstand fuer alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag unser Geschäftssitz. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewoehnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrags mit dem Kunden einschliesslich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gueltigkeit der uebrigen Bestimmungen nicht beruehrt.